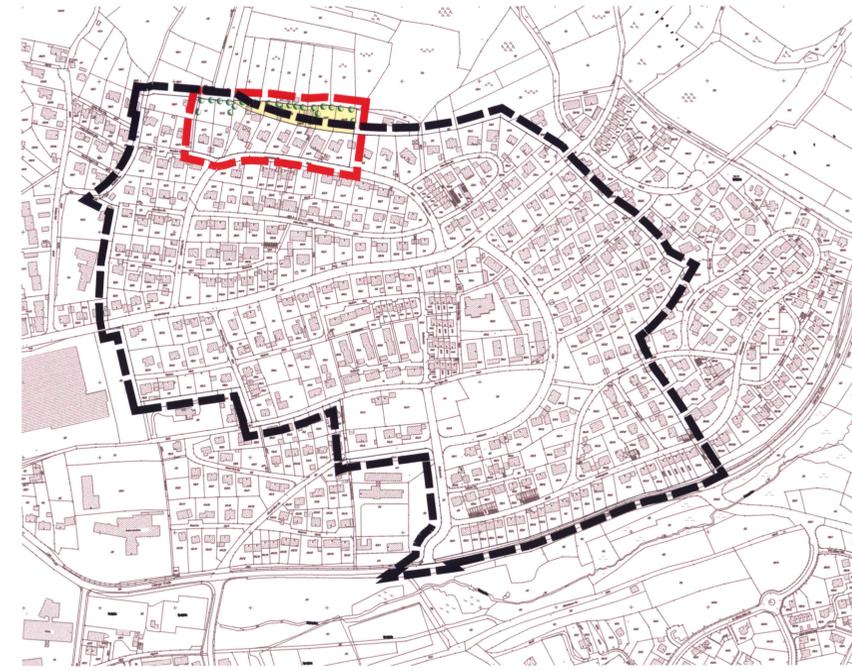


2. Bebauungsplan-Änderung "Steinberg Ost", Stadt Ebern, Landkreis Haßberge



PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Ebern folgende Satzung zur 2. Bebauungsplan-Änderung "Steinberg-Ost":

Für die 2. Bebauungsplan-Änderung gilt von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 25.09.2008, der zusammen mit den textl. Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Steinberg Ost" und der 1. Bebauungsplan-Änderung "Steinberg Ost" den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- 0,8 Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
- II max. Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE

- △ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze § 23 BauNVO

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- neu zu pflanzender großkroniger Laubbaum

SONSTIGE PLANZEICHEN

- == mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der betreffenden Grundstückseigentümer, der Stadt und der Träger der Ver-/Entsorgungseinrichtungen

- Geltungsbereich der Änderung textliche Festsetzungen
- - - Geltungsbereich der Änderung Baurechte
- Erweiterung Bebauungsplan

ZEICHNERISCHE HINWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
WA	0,4	0,8	△	II

Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

	08.066,7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf
Entwurf	24.07.2008	Ba	Ku	...
Änderung
Änderung	25.09.2008	Ba	Ku	...
Satzung	25.09.2008	Ba	Ku	...

2. BBP-Änderung "Steinberg Ost", Stadt Ebern

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2008 beschlossen, für das Gebiet "Steinberg Ost" den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.08.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister

Aus die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung in der Fassung vom 24.07.2008 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 24.07.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2008 mit 12.09.2008 öffentlich ausgelegt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister

Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2008 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.09.2008 als Satzung beschlossen.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 13. Okt. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

13. Okt. 2008
 Datum
 Bürgermeister
 R. Herrmann
 1. Bürgermeister